



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/147/2019

Federführung: Dezernat IV	Datum: 08.10.2019
Bearbeiter: Dr. Thomas Jürgens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	06.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

**Initiative des Niedersächsischen Landkreistages für ein Bündnis "Rettet die 112 und den Rettungsdienst - Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe"**

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreises Ammerland tritt dem Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst - Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ bei.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Initiative des Niedersächsischen Landkreistages für ein Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Diskussionsentwurf für ein „Gesetz zur Reform der Notfallversorgung“ veröffentlicht.

Hauptpunkte sind u. a. die Aufnahme der „wirtschaftlichen Sicherung des Rettungsdienstes“ durch eine Grundgesetzänderung in die konkurrierende Gesetzgebung, die Überwälzung der Investitionskosten des Rettungsdienstes auf die Länder und die Einrichtung von Gemeinsamen Notfalleitstellen.

Durch die Aufnahme in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung könnte der Bund diese Aufgabe jederzeit auf sich selbst übertragen und die Rettungsdienste als Landes- und Kommunalaufgabe faktisch abschaffen.

Nähere Informationen, auch zu weiteren befürchteten Folgen, können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Der Niedersächsische Landkreistag hat nunmehr einen Gründungsauftrag für ein „Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ vorgenommen und zum Beitritt aufgerufen. Mit dem Beitritt sind keinerlei Kosten oder Verpflichtungen verbunden.

**Ziele des Bündnisses sind:**

- den konkreten Patientennutzen und nicht Macht- und Geldverschiebungen zwischen Bund und Ländern bei Veränderungen in der Notfallversorgung im Fokus zu behalten,
- eine Grundgesetzänderung mit dem Ziel, dem Bund Zuständigkeiten im Rettungsdienst zu überlassen, zu verhindern,
- zu erreichen, dass der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung zurückgezogen und durch einen fairen Zukunftsdiallog unter gleichberechtigter Beteiligung der Innenresorts der Länder, der Kommunen, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ersetzt wird,
- Regelungen zur Versorgung, Qualität, Planung und Kostentragung im Rettungsdienst in der Zuständigkeit der Länder zu belassen und
- bundesweite Vorgaben für Leitstellen und eine Gefährdung der 112 zu verhindern.

Im Rettungsdienst arbeiten viele Menschen und Organisationen seit Jahrzehnten erfolgreich zum Schutz der Bevölkerung zusammen und haben ungezählte Leben gerettet. Ein funktionierender Rettungsdienst ist wertvoller Teil der Gefahrenabwehr der Länder und kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit der

Feuerwehr und dem Katastrophenschutz bildet der Rettungsdienst mit unseren Leitstellen ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Rettung aller Menschen aus Lebensgefahren. Dieses erfolgreiche und ortsnahe System mit vielen hunderttausenden ehrenamtlich Aktiven in den Hilfsorganisationen darf nicht durch Zentralisierung und Entzug von Finanzmitteln gefährdet werden.